kurzgefasst



Informationen für die Schulen

Februar 2024

Jetzt ist es soweit.

Am 27. und 28. Februar werden neue Personalräte gewählt.

In den nächsten vier Jahren werden diese neu gewählten Kolleginnen und Kollegen deine Interessen vertreten. Das ist eine lange Zeit, da kann viel passieren. Das haben die letzten vier Jahre gezeigt: Corona, Ukraine-Krieg, miserable Unterrichtsversorgung, KI und vieles mehr haben den Schulalltag geprägt. Umso wichtiger ist eine starke Personalvertretung vor Ort. Genau dafür steht die GEW und ist mit ihrem Knowhow bestens aufgestellt.

Mit derzeit 15 von 25 Kolleg*innen im Schulhauptpersonalrat und 17 von 25 im Schulbezirkspersonalrat Osnabrück sind wir als kompetente Ansprechpersonen vertreten: bei Abordnungen oder Versetzungen, bei Einstellungen oder Ruhestand, bei Arbeits- und Gesundheitsschutz, bei Dienstgesprächen oder Konflikten in der Schule, bei drohender Dienstunfähigkeit oder BEM - Verfahren. Wir sind an deiner Seite!

Wir mit euch für

gute Personalratsarbeit!





Wichtiges - noch kürzer gefasst!

Aufreger kurz vor Weihnachten

Die in der NWZ zitierte Äußerung aus dem MK zur Erhöhung der Stundentafel um drei Stunden in der Grundschule hat Irritationen ausgelöst.

Die GEW hat nachgefragt:

Das Ministerium nennt die Pressemitteilung aus dem "Zusammenhang gerissen" und betont, dass es zurzeit noch keine konkreten Pläne dazu gibt. Im Februar dieses Jahres soll sich eine Arbeitsgruppe im MK mit der Thematik erstmalig beschäftigen.

Wir bleiben dran!

Besoldung folgt Tarif

Voraussichtlicher Zeitplan für die Übertragung des erstreikten Tarifvertrags auf die Beamt*innen,
Anwärter*innen und Pensionär*innen

Stufe 1

- 04/24: 1800 € einmalige Inflationsausgleichszahlung
 - 01-10/24: 120 € monatliche Sonderzahlung

Stufe 2

Die Übertragung der Entgeltsteigerungen wird in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren geregelt.

Schlechte Noten für die Inklusion - Flickenteppich Deutschland

Claudia Lüchtenborg

Es ist nun bewiesen, was viele unserer Kolleg*innen in Weser-Ems jeden Tag in den Schulen im Rahmen der Inklusion erleben: Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gelingt nicht ausreichend. Die Bundesregierung wurde von den Vereinten Nationen in Genf dafür gerügt. 14 Jahre nach der Ratifizierung gab es große Kritik für die mangelnde Umsetzung inklusiver Bildung durch die einzelnen Bundesländer, wobei die norddeutschen Länder sogar besser abschnitten. Die Exklusionsquote, also der Anteil der Schüler*innen, die weiterhin in Förderschulen beschult werden, ist im Bundesdurchschnitt kaum gesunken, und steigt in manchen Regionen sogar wieder an. Die Bundes-GEW forderte Bund und Länder bereits auf, mehr Verantwortung für die Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich zu übernehmen und mehr Ressourcen bereitzustellen. Denn es wurde deutlich, dass den Regelschulen weiterhin die dazu nötige Ausstattung und das Personal fehlen. Die Bundesregierung verweist aber ihrerseits bei der schulischen Umsetzung der Inklusion auf die einzelnen Bundesländer und entzieht sich so ihrer Mitverantwortung. Die GEW-Vorsitzende Maike Finnern schlägt eine bundesweite Gesamtstrategie und eine Bund-Länder-Kooperation vor, statt einen Flickenteppich zu dulden.

Robert-Koch Stiftung stellt im Deutschen Schulbarometer (09/2023) Bemerkenswertes fest

Für deren repräsentative Umfrage (siehe Kasten) wurden Lehrkräfte verschiedener Schulformen bundesweit zum Thema Inklusion befragt. Danach sind 54 % aller Lehrkräfte davon überzeugt, dass eine inklusive Schule – eine Schule für alle – grundsätzlich richtig ist.

Bei den Lehrkräften, die sich als Expert*innen bezüglich einer inklusiven Beschulung einschätzen, ist die Zustimmung mit 80 % weitaus höher. Dennoch glauben knapp drei Viertel der Lehrkräfte (73 %), dass Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf (im Moment) an Sonderund Förderschulen besser gefördert werden können.

Was könnten die Gründe dafür sein?

77 % der Lehrkräfte geben an, dass für eine adäquate inklusive Beschulung multiprofessionelle Fachkräfte an ihrer Schule fehlen. Ebenfalls drei Viertel der Lehrkräfte (75 %) benötigen mehr

Lernräume für einen differenzierten Unterricht sowie eine höhere Qualität von differenzierten Lehrmaterialien (72 %).

Auch kann nur jede zweite Lehrkraft bestätigen, dass

Stichprobe: bundesweit repräsentative
Stichprobe von 1.032 Lehrkräften an allgemeinund berufsbildenden Schulen; davon:
16,2 % an Grundschulen, 28,0 % an Haupt-/
Real-/Gesamtschulen, 21,0 % an Gymnasien, 6,5
% an Förderschulen, 26,6 % an berufsbildenden
Schulen,

22,5 % Quereinsteiger:innen; 58,6 % weiblich; Durchschnittsalter = 52,0 Jahre; SD (Standardabweichung) = 9,8 Jahre Durchgeführt von: forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH

es an ihrer Schule ein Inklusionskonzept gibt. Nur etwa jede zehnte Fachkraft (9 %) wurde im Studium ausreichend für einen inklusiven Unterricht vorbereitet, bei Quereinsteiger*innen sind es 17 %.

Es fehlt also nicht nur an Fachpersonal, ausreichend Zeit und Räumen, sondern auch an der Vermittlung von Kompetenzen für einen differenzierten Unterricht während des Lehramtsstudiums und der Weiterbildung. Es gibt zwar zahlreiche Weiterbildungsangebote und auch die Universitäten und Studienseminare haben nachgebessert. Doch die Fachkompetenz kommt an der Basis nicht immer an.

Möglicherweise ist die vom MK erstellte Broschüre "Schule gestalten - Freiräume nutzen" ein erster Schritt in Richtung Veränderung von Schule. Damit könnten beispielsweise Unterrichtsstunden für offene Arbeitsformen genutzt werden, die Raum für Differenzierung oder mehr Freiheiten in der Unterrichtsgestaltung böten.

Aber vielleicht ist es auch ein Schritt zurück? Der Flickenteppich könnte noch bunter werden, wenn die Verantwortung vom Land auf die einzelnen Schulen verlagert würde.



... in den Alltag einer Gymnasiallehrerin...

Karin Hallerbach

Ein ganz normaler November.

Neben der Zeit mit Abitur der ereignisreichste Monat, leider meist grau und verregnet. Die zwei Oberstufenklausuren liegen auf dem Tisch. Die Klassenarbeiten der Sek I habe ich später gelegt, damit ich die Korrekturzeiten irgendwie einhalten kann. Heute Nachmittag sind meine beiden Kinder beschäftigt, ich habe mir einen zweistündigen Korrekturkorridor eingerichtet. Ich könnte tatsächlich unter der Woche etwas schaffen. Das Telefon klingelt. Eine Mutter ruft an. In meiner Klasse wird ein Schüler gemobbt. Schade, ich dachte es sei zur Zeit ruhig, aber da habe ich mich wohl getäuscht. Das werde ich mit meiner Co-Klassenlehrerin morgen in der Pause mal genauer besprechen. Eins meiner Kinder kommt nach unten....Langeweile...Auch dieses Problem wird beseitigt. Mein zweistündiges Zeitfenster ist auf eine gute Stunde geschrumpft... Die Korrektur jetzt noch anzufangen, lohnt sich nicht mehr. Aber meine Elfer schreiben nächste Woche auch noch, also werde ich anfangen, diese Klausur zu konzipieren. So habe ich einen Teil meines Zeitfensters wenigstens sinnvoll verwendet. Die Unterrichtsvorbereitung für den nächsten Tag wird abends ab 20 Uhr erledigt. Die Korrektur wird dann auf das Wochenende verlegt, wie so oft.

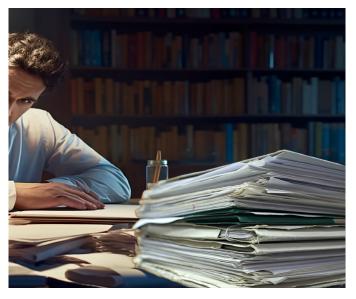
Der nächste Tag in der Schule. Wie nicht anders zu erwarten, habe ich eine Vertretungsstunde. Coronaviren und viele andere haben leichtes Spiel. Viele Kinder sind krank und Kolleg*innen ebenso. Mich scheinen die Viren zu umgehen, mein Immunsystem hält. Auch Covid lässt mich kalt. Natürlich muss der Unterrichtsausfall irgendwie aufgefangen werden. Wer nicht krank wird, springt ein. Wer krank wird, versucht die Klassen mit Aufgaben zu versorgen, wenn möglich. Meistens werden die Klassen sinnvoll beschäftigt. Meine Kollegin fange ich in der großen Pause ab, ein kurzes Gespräch über unseren Schüler. Eine Lösung muss her. Anfrage beim Mobbing-Interventions-Team per Mail.

Es ist Mittwoch und wir bleiben bis 17.30 Uhr in der Schule. Pädagogische Dienstbesprechung. Eine wirklich sinnvolle Veranstaltung, da die Elternsprechtage vor uns liegen, zwei weitere Nachmittage in der Schule, keine Zeit zum Korrigieren. Wir erhalten einen guten Überblick über unsere Schülerinnen und Schüler. Auch nichtbekannte Probleme in Klassen, in denen man nicht Klassenlehrerin ist, werden besprochen. Das hilft sehr, wenn man eine volle Stelle hat und sehr viele Kinder betreut.

Neben den Problemen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler rückt auch die Weihnachtszeit heran. Der Weihnachtsbasar muss vorbereitet werden. Für die Vorbereitung und Besprechung muss leider meine Unterrichtszeit weichen. Ich komme nur langsam voran mit meinem Unterrichtsstoff. Diverse andere organisa-

torische Themen müssen zudem in meinem Unterricht besprochen werden. Die Zeit sitzt einem immer im Nacken. Jede meiner Klassen muss vor Weihnachten noch eine Klassenarbeit schreiben und viele Schülerinnen und Schüler sind krank. Es ist vorprogrammiert, dass viele nachschreiben müssen. Und neue Klassenarbeiten und Klausuren müssen erstellt werden.

Endlich ist der Tag des Weihnachtsbasars gekommen. Wir sind einen weiteren Nachmittag in der Schule. Das Event war sehr schön, aber mit Freizeit hat das dann doch wenig zu tun. Elterngespräche werden geführt, zwischen Tür und Angel. Die ein oder andere Note wird noch genannt... Die Oberstufe hat diesmal vor Weihnachten schon Notenschluss. Immer wieder schaue ich bei meiner Klasse vorbei und sehe nach dem Rechten, es läuft.



Laut GEW Arbeitszeitstudie (https://www.gew-nds.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/nds/Mehrarbeit/Niedersaechsische-Arbeitszeitstudie2015-2016-Endbericht.pdf) arbeiten LK am Gymnasium im Durchschnitt 43,05 Stunden pro Woche (unter Einrechnung der Ferien), fast jede fünfte LK sogar 48 Stunden und mehr.

Der Krankenstand ist weiterhin hoch. Vor Weihnachten werden nochmal Klassen und Kurse gewechselt. Ich übernehme den Unterricht für eine Kollegin. Dafür muss meine AG weichen. Das bedeutet auch mehr Klausuren, die konzipiert und korrigiert werden müssen. Ich halte immer noch durch. Trotz meines coronaverseuchten Haushalts prallen die Viren weiterhin an mir ab. Kurz vor Weihnachten lassen auch meine Kräfte nach. Ich nehmen vier Klassensätze an Arbeiten mit in die Weihnachtsferien ... damit werde ich einige Zeit beschäftigt sein. Nachschreiberinnen und Nachschreiber gibt es natürlich immer noch. Neben den Korrekturen müssen auch die Halbjahresnoten ermittelt werden.

Die Zeugniskonferenzen stehen vor der Tür.



Dickes Brett gebohrt - Feinschliff läuft!

Karin Maanen

Lange hat die GEW gekämpft. Nun ist das Ziel erreicht: A/E 13 für alle Lehrkräfte sowie A 10/9b für alle Fachpraxislehrkräfte kommt!

Bereits im Jahr 2009 hat unsere jetzige Bezirksvorsitzende, Wencke Hlynsdóttir, in einem Interview in der EuW Bund die ungleiche Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit von Grundschul- und Gymnasiallehrkräften zum Thema gemacht [siehe EuW Bund 10/2009 "Die Schule ist wie eine Krake: Ungleich bezahlt - gleichwertige Arbeit"].

Mit einem Gutachten belegt die GEW 2016 - initiiert durch engagierte Frauenpolitikerinnen - dass die ungleiche Bezahlung nicht nur eine gefühlte Ungerechtigkeit, sondern eine mittelbare Diskriminierung von Frauen darstellt. Damals waren im Primarbereich über 90 % der Lehrkräfte weiblich. Ihre Arbeit wurde überwiegend als pädagogische Tätigkeit bewertet und damit die niedrigere Besoldung im Vergleich zu Gymnasiallehrkräften begründet.

Das geschlechtsneutral formulierte Besoldungsrecht führt zu einer Benachteiligung von Frauen. Die GEW erweiterte kurz Zeit später ihre Forderung nach gerechterer Bezahlung auf alle Grund-, Hauptund Realschullehrkräfte (GHR) und startete die Kampagne JA13!

Nachdem für alle Lehramtsstudierenden die Studiendauer vereinheitlicht wurde, konnte die große GEW-Forderung nach "gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit" endlich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Doch was bedeutet das im Detail?

Ab dem 01.08.2024 dürfen sich GHR-Lehrkräfte über die Anhebung auf A13/E13 freuen, während die Bezahlung von Fachpraxislehrkräften auf A10/E 9b angehoben wird. Sowohl für Bestandslehrkräfte als auch Neueinstellungen und Beförderungsämter erfolgt die Anhebung in einem Schritt. Diese Besoldungserhöhung ist eine erhebliche Verbesserung für viele Lehrkräfte in Niedersachsen und ein großer Erfolg für die GEW. Die Regierung begründet die Anhebung mit den gestiegenen Herausforderungen im Unterricht und der Gleichstellung der Lehramtsstudiengänge.

Trotz dieses Erfolges gibt es seitens der GEW Niedersachsen noch Kritikpunkte bei der Umsetzung:

- Die Besoldung von Fachseminar- und Schulleitungen ist nach wie vor nicht einheitlich geregelt und variiert je nach Lehrämtern.
- Die Gleichstellung der Lehrämter ist nicht vollständig erreicht, da die Laufbahnverordnung

unverändert bleibt. GHR-Lehrkräfte sind nun den Förderschullehrkräften gleichgestellt, jedoch nicht den Gymnasial- oder BBS-Lehrkräften. Dies hat nicht nur finanzielle Auswirkungen, sondern kann auch die beruflichen Entwicklungsperspektiven beeinflussen.

 Für Tarifbeschäftigte besteht die Gefahr, dass bei höherer Eingruppierung keine Übernahme der Stufenlaufzeit erfolgt. Die GEW fordert daher die Beibehaltung der Stufenlaufzeit.



- Aktuell ist keine Übernahme der allgemeinen Stellenzulage von Fachpraxislehrkräften geplant, die GEW fordert auch hier nachzubessern.
- Kolleg*innen mit Beförderungsämtern, die demnächst in Pension gehen, sollten sich gut beraten lassen. Die Erhöhung des Einstiegsamts ist zwar ab dem 01.08.2024 sofort pensionswirksam, die Erhöhung für das Beförderungsamt allerdings nicht. Diese Kolleg*innen müssen ihr Amt nach §5 Abs. 3 NBeamtVG mindestens zwei Jahre ausüben, ehe die Erhöhung ruhegehaltsfähig ist.
- Für Schulleiter*innen kleiner Schulen (SuS bis 80) ist lediglich die Anhebung der Besoldung auf A 13Z vorgesehen. Diese "Anhebung" wird der Arbeit, der Verantwortung und den vielfältigen Aufgaben, ohne Konrektor*in und wenigen Sekretariatsstunden, in keiner Weise gerecht.

Die GEW arbeitet weiter daran, Verbesserungen für **alle** zu erreichen. Wir bleiben dran, wir bohren weiter - auch wenn es lange dauert.

Wir <mark>mit</mark> euch für

gerechte Bezahlung!



VERANSTALTUNGEN

Einladung an alle neu eingestellten LK



Ankommen in der Schule Hilfen für den Berufseinstieg

Hast du das Gefühl, dass die Schule dich an vielen Stellen fordert, du manchmal viel zu viele Stunden am Schreibtisch verbringst und häufiger mal "die Luft raus ist", obwohl du deinen Beruf magst?

INHALTE

- Hilfen zur Bewältigung des Berufsalltags, z.B.
 Vorbereitung auf den Elternabend, meine erste Klasse, Zeitmanagement...
- Gesprächsführung Erarbeitung von Konfliktstrategien
- Aktuelles zu Rechts- und Personalratsfragen

wann? Donnerstag, 18.04.2024, 10 Uhr - Freitag, 19.04.2024, 14 Uhr

wo? Katholische Akademie Stapelfeld
Stapelfelder Kirchstr. 13, 49661 Cloppenb.

wer? Janna Englisch und Birgit Ostendorf

€€€? kostenfrei für GEW-Mitglieder, sonst 50 €

Anmeldung unter

<u>birgit.ostendorf@gewweserems.de</u> bis zum 10.04.2024

Hinweis zu einer geplanten Veranstaltung für alle an der Grundschule Beschäftigten:

Nach den Osterferien werden wir zu einem Fortbildungstag "Gesund bleiben an der Grundschule" einladen.

Hast Du Wünsche oder Anregungen? Was erwartest Du von dieser Veranstaltung?

Schreib uns eine Mail:

ulrike.kinzl@gewweserems.de

Wir freuen uns auf Deine Rückmeldung.

Die Bezirksfachgruppe Grundschule

Ulrike und Stephan

Die Pension für Lehrkräfte im Landesdienst Niedersachsen

- Wie wird das Ruhegehalt berechnet?
- Wie wirkt sich Teilzeitbeschäftigung auf die Höhe der Pension aus?
- Auswirkungen einer vorzeitigen Pensionierung?

Es werden grundsätzliche Fragen rund um die Pensionierung beantwortet. Eine individuelle Beratung kann hier nicht angeboten werden.

Referentinnen: Juristinnen der GEW

Termin: Donnerstag, 11. April 24, 16- 18 Uhr

Ort: online

Kosten: für GEW-Mitglieder kostenlos,

für Nicht-Mitglieder: 20,-€

Anmeldung: oldenburg@aul-nds.de

bis zum: 05. April 2024

Der Prinz hat abgedankt!

Frauenfiguren in Märchen und Mythen



Es war einmal vor langer Zeit....da lebten sehr kluge und selbstbewusste Frauen! Frauen, die so manchen Mann überlisteten oder ihn aus der Gefangenschaft retteten, sich an Übeltätern rächten oder ihr Leben für die große Liebe opferten. Märchenfrauen sind stark und mutig, reisen in die entferntesten Länder, segeln über die größten Weltmeere und leben in den schönsten Palästen. Und weil sie nicht gestorben sind, hören wir von ihnen und sprechen über sie.

Ein literarischer Abend zum Weltfrauentag

Gast: Luise Gündel - Die Geschichtenstrickerin

wann? Freitag, 08.03.2024, 16.30 Uhr - 18.30 Uhr wo? GEW Geschäftsstelle Oldb., Staugraben 4a Kosten? für GEW-Frauen frei und auch für alle, die

schon immer eintreten wollten

Anmeldung unter info@gewweserems.de bis 04.03.24

//***Teilzeitquote bei Lehrkräften im Schuljahr 2022/23 gestiegen

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren im Schuljahr 2022/2023 rund 724 800 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland tätig, davon 42,3 % in Teilzeit. Damit lag die Teilzeitquote bei Lehrkräften etwas höher als im Schuljahr zuvor (40,6 %) und wieder auf dem höchsten Stand der vergangenen zehn Jahre. Besonders Frauen reduzieren häufig ihre Arbeitszeit. Im Schuljahr 2022/2023 war die Teilzeitquote bei Lehrerinnen (49,9 %) mehr als doppelt so hoch wie bei Lehrern (21,8 %).

In Niedersachsen liegt die Teilzeitquote von Lehrkräften mit rund 36,6 % (Schuljahr 21/22) unter dem Bundesdurchschnitt. Der größte Teil (ca. 20 %) arbeitet in Teilzeit zwischen 50 % und 75 %.

Pressemitteilung Destatis Nr. N002 vom 11.01.2024,LT-DS 19/3028

//***Neuregelung beim Kinderkrankengeld für Tarifbeschäftigte

Die Anzahl der regulären Kinderkrankentage erhöht sich - gegenüber den Jahren vor der Corona-Pandemie - von 10 auf 15 Arbeitstage pro Kind und Elternteil im Jahr. Für Alleinerziehende sind es statt 20 nun 30 Arbeitstage. Bei mehreren Kindern können künftig insgesamt bis zu 35 Arbeitstage pro Elternteil genommen werden oder 70 Arbeitstage im Falle von Alleinerziehenden. Dies gilt in den Jahren 2024 und 2025. Wird das Kind stationär behandelt, gibt es ab 2024 einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Kinderkrankengeld.

Diese Regelung entlastet Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nachdem die Corona-Sonderregelungen ausgelaufen sind. Während der Pandemie waren die Kinderkrankentage mehrfach ausgeweitet worden, um Eltern angesichts von Kita- und Schulschließungen schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Die Höhe des Kinderkrankengeldes beträgt in der Regel 90 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Voraussetzung für den Anspruch ist, dass sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind und das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist.

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW-Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 32000 Exemplare Verantwortlich: Wencke Hlynsdóttir

Redaktionelle Mitarbeit: Anja vom Bruch, Birgit Ostendorf, Stefan Schuder

Layout: Wencke Hlynsdóttir Bildnachweise: S.5: pixabay Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

www.gewweserems.de *info@gewweserems.de

PR Info

//***Verlängerung Ergänzungsvereinbarung zur Dienstvereinbarung für den Umgang mit Suchtproblemen von Landesbediensteten im niedersächsischen Schuldienst und an Studienseminaren (DV Sucht)

Die Erprobungsphase des gemischten Beratungssystems im Bereich der Suchtberatung (Lehrkräfte und Psycholog*innen als Beauftragte für Suchtfragen) läuft eigentlich nur noch bis Ende Januar 2024. Die Evaluation des Mischsystems ist inzwischen durch das NLQ erfolgt, der Bericht dazu wird laut Informationen aus dem MK derzeit noch erstellt. Auf Drängen des SHPR wurde nun die abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung bis zum Schuljahresende 2023/2024 verlängert.

//***Statistikbroschüren AbS und BBS

Die Statistikbroschüren für das Schuljahr 2022/23 sind erschienen und auf der Homepage des MK zu finden. Für die allgemeinbildenden Schulen gibt ab jetzt jeweils zwei unterschiedliche Broschüren, die sich in der grafischen Aufarbeitung der Statistiken unterscheiden.

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/ service/statistik/

//***Erlass "Schulinspektion an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen" verlängert

Bereits am 23.11.23 wurde der Erlass "Schulinspektion an berufsbildenden Schulen" (vom 31.07.2018) in Niedersachsen bis zum 31.12.2025 verlängert. Er beinhaltet grundsätzliche Regelungen zur Durchführung und Ablauf der Schulinspektion.

-VORIS 22410- / SVBL. S. 593

//***Beamtenstreik

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 14. Dezember 2023 das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte in Deutschland bestätigt. Die GEW hatte dagegen geklagt, dass verbeamtete Lehrkräfte ihre Interessen - etwa mit Blick auf Arbeitsbedingungen und Besoldung - nicht auch mit Arbeitsniederlegungen erstreiken dürfen.